

laufmännischen Anschauungen bekennen, deren tiefste Weisheit darin besteht, kein Geschäft auszulassen, das einen wenn auch noch so geringen Gewinn verspricht, unbekümmert um die Wirkung auf die Gesamtheit und die Folgen in einer vielleicht gar nicht so ferneren Zukunft. Alte und neue Zeit, Tradition und Fortschritt, meinen diese Neuerer, ständen sich gegenüber, wenn sie im Widerspruch mit ihren Berufsgenossen einer unbedingten Freiheit im Tun und Lassen das Wort reden, während doch nicht Zeit und Fortschritt, sondern sie selbst das Alte zu verdrängen und Neues an seine Stelle zu setzen suchen, sobald sich ihnen mit dem Neuen Aussicht auf ein vermeintliches Geschäft eröffnet. So sind in Wirklichkeit nicht die Verhältnisse, sondern sie selbst an einer Entwicklung schuld, die in bezug auf den Buchhandel nur den Vereinen und Genossenschaften den Weg vom Vertrieb zur Fabrikation des Buches bereiten hilft und somit auch in absehbarer Zeit zur Ausschaltung des Verlages führen wird. Wenn dem gegenüber behauptet wird, daß man die Vereine und Genossenschaften zu sich herüberziehen müsse, so kann dieser Grund solange nicht als berechtigt angesehen werden, als es vielfach an der Legitimation dieser Vereinigungen zum Büchertrieb und der Berechtigung ihrer Mitglieder auf eine Ausnahmestellung gegenüber der Allgemeinheit des Publikums fehlt. Was es mit der Bevorzugung einzelner Käufergruppen für eine Bewandnis hat, hat die Enquete des Börsenvereinsvorstandes in Nr. 100 des Börsenblattes vom vorigen Jahre gezeigt, und wenn es noch eines Beweises der moralischen Unzulässigkeit dieser differenzierten Behandlung des Publikums bedürfte, so ist er in der Begründung des Reichsgerichtsurteils vom 12. Januar d. J. über das »Recht« des Sonderrabatts gegeben, in der es heißt, daß wohl jeder Käufer in der Lage sei, sich einer Vereinigung anzuschließen, durch die er die gleichen Vorteile erlangen könne.

Natürlich werden auch die Schulen selbst angeführt als aussichtsreiche Organisation für die Propaganda. Die Eltern folgten bei der Auswahl gern dem Rat der Lehrerschaft, und die Vermittlung zwischen Buchhandel und Publikum geschehe selbstverständlich ohne direkte und indirekte Entschädigung der Lehrerschaft für ihre Dienste. Hierauf ist zu erwidern: Der Rat des Lehrers wird den Eltern und Kindern aufgedrängt, und bei der Autorität, die der Lehrer nun einmal in seinem Berufe genießt, ist es weiter nicht verwunderlich, daß auf ihn gehört wird. Wie die Kinder sich zu der empfohlenen Lektüre verhalten, hatte ich vorhin schon einmal Gelegenheit zu berichten. Noch weniger einwandfrei ist die Betonung, daß die Lehrer ohne direkte oder indirekte Entschädigung sich in den Dienst der Sache stellen.

Wie ich in einer früheren Schrift schon erzählt habe,*) wird in einzelnen Städten geradezu Kolportage seitens der Lehrer getrieben (Seite 10 u. 11 meiner hier aufliegenden Schrift). Das ist entschieden eine direkte Vergütung. Eine indirekte liegt darin, daß durch die Verbreitung der Lehrerschriften den Herausgebern Honorare zufallen. Unvorsichtigerweise wird in diesem Zusammenhang der Name Wolgast genannt, der für seine Kinderreime, deren Absatz besonders betrieben worden zu sein scheint, gewiß reichlich honoriert wurde.

Unter den mancherlei Vorschlägen, wie das Volk für bessere Literatur zu interessieren sei, wird eine Stelle aus einer Broschüre von Hermann Herz, Generalsekretär des Rommäubereins, zitiert, die manches Beachtenswerte enthält, aber wegen ihrer extremen konfessionellen Färbung nicht zu billigen ist.

Aus einem Buch über Schundliteratur von Dr. E. Schulze werden gleichfalls Vorschläge wiedergegeben. Der Verfasser tritt dafür ein, daß in öffentlichen Gebäuden und an sonstigen geeigneten Stellen auf die billigen guten Büchersammlungen hingewiesen werden sollte. Denn »das Schlechte findet überall seine Ankündigungsmittel: wo der nächste Lingeltangel oder

der nächste Lanzboden ist, das wissen unsere jungen Leute und die Fabrikmädchen im Handumdrehen«.

Sehr richtig! Allein wenn man diese Verhältnisse kennt, so ist es eine müßige Frage, weshalb noch so viel Schundliteratur verbreitet werden kann.

Aus bereits am Eingang erwähnten Gründen habe ich mich lange bei der Brundhorstschen Broschüre aufgehalten und bin ihr entgegengetreten, wo es mir nötig erschien. Ich möchte daran erinnern, daß vor wenigen Wochen im Börsenblatt vom 19. August 1912 ein beachtenswerter Artikel von Paul G. A. Sydow-Hamburg erschien, den vielleicht nicht alle Kollegen gelesen haben, da er in einer Zeit erschien, als wohl die größere Zahl der Herren Kollegen verreist war.

Ich will mich daher nicht nur mit einem Hinweis darauf begnügen, sondern einige Hauptpunkte herausgreifen, soweit es nicht bereits geschehen ist.

Die Sydowschen Ausführungen erscheinen um so wertvoller, als der Verfasser ja nicht Buchhändler, sondern Lehrer ist.

Sydow erkennt an, daß der Verlag auf dem Gebiet der billigen Literatur schon Bedeutendes geleistet hat, daß der Erfolg jeder Volksbildungsarbeit durch einen leistungsfähigen Buchhandel bedingt sei, und verwahrt sich dagegen, daß sich Herr Brundhorst so aufspielt, als spräche er im Namen der Volksbildungsbestrebungen. — Sydow steht wohl auf dem Standpunkt, daß noch breitere Volksmassen für gute Literatur zu gewinnen sind, vertritt aber auch mit Recht die Ansicht, daß sich nur ein relativ kleiner Teil der Masse der Bildung erschließt.

Würde man das auf Schulausstellungen laufende Publikum abrechnen, das sich durch die Kinder in einer gewissen Abhängigkeit vom Lehrer fühlt, so käme gewiß oftmals ein klägliches Resultat heraus. Sydow hält es für Pflicht des Lehrers wie des Geistlichen, für Bildung zu werben, hält es aber für naiv und ungerecht, von einem Berufsstande zu verlangen, daß er seine wirtschaftliche Existenz auf solche Utopien wie den Bildungshunger der Massen gründet.

Wie verständig sind auch die Ansichten Sydows darüber, daß man sich in seinem Stande viel eher aus Idealismus der Volksbildung widmen könne, als dies ein im Erwerbsleben stehender Mann tun kann! Dabei läßt S. aber dem Idealismus, der trotz aller widrigen Umstände, im Buchhandel steckt, volle Gerechtigkeit widerfahren. Bei Sydow liest man das ehrliche Geständnis, daß der Lehrer auch noch etwas einsehen lernen sollte. Wie wohlthuend wirkt diese Denkweise gegenüber den von Selbstüberhebung strotzenden Verhaltensmaßregeln, die der »allwissende« Herr Brundhorst im Kommandoton dem Buchhandel im Namen der Vereinigten Prüfungs-Ausschüsse geben zu müssen glaubt! Als charakteristisch für das Urteil Sydows einerseits und die vielfach eingebilddete Pionierarbeit der Prüfungs-Ausschüsse andererseits möchte ich eine Stelle wörtlich wiedergeben. Sie lautet:

»Daß diese Bestrebungen (der Verbreitung guter Jugendschriften) jetzt eine öffentliche Angelegenheit geworden sind, verdanken wir nicht etwa den Prüfungs-Ausschüssen, sondern der Bekämpfung der Schundliteratur. Der unermüdlichste und erfolgreichste Streiter hierbei war neben D. v. Leizner und Licenziat Bohn der Buchhändler Justus Pape. Das gilt nicht bloß im besonderen, wie auch Hans Brundhorst schon wissen konnte, für Hamburg, wo der Prüfungs-Ausschuß ernennt, was jener mühsam gesät hat, das gilt allgemein für Deutschland.«

und weiter heißt es:

»Es wäre für den Verein zur Förderung der Jugendlektüre in Hamburg besser gewesen, wenn er sich des sachverständigen Rates des Buchhändlers Pape bedient hätte; denn dann hätte er nicht von Privaten gesammelte Gelder

*) Die Lehrer als unparteiische Hüter der Jugend- und Volksliteratur.